



FROELICH & SPORBECK

Umweltplanung und Beratung

Novellierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid

FFH-Vorprüfung
FFH-Gebiet "Gelpe und Saalbach"
(DE-4709-303)

Entwurf

Erstellt im Auftrag der
Stadt Remscheid

Stand, 26.06.2007



Verfasser

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Niederlassung Bochum

Massenbergstraße 15-17

44787 Bochum

Tel. 0 234 / 9 53 83-0

Fax 0 234 / 9 53 63 53

E-Mail bochum@fsumwelt.de

<http://www.froelich-sporbeck.de>

Projektleiter: Guido Müller, Dipl.-Geograph

Projektingenieur: Thomas Kalveram, Dipl.-Biologe

Qualitätssicherung: Melanie Kaysers, Dipl.-Ing. (FH)
Landespflege

Kartographie: Beate Unger

Datum: 26.06.2007



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und seiner Erhaltungsziele	5
2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebietes	5
2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)	7
2.2.2 Glatthafer und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	8
2.2.3 Hainsimsen-Buchenwald (9110)	8
2.2.4 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern (91E0)	8
2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	9
2.4 Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna	10
2.5 Schutz- und Erhaltungsziele	11
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	15
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) durch das Vorhaben	18
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	21
6. Fazit	22
Literatur- und Quellenverzeichnis	1

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und deren Beurteilung nach Standard-Datenbogen	6
Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und deren Beurteilung nach Standard-Datenbogen	9
Tab. 3: Zusammenfassung der vorhabensbedingten und kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sowie der evtl. notwendigen „Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen“	21



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303)	5
Abb. 2:	Verbreitungskarte der Groppe in NRW auf Meßtischblattbasis	10
Abb. 3:	Verbreitungskarte des Edelkrebsses in NRW auf Meßtischblattbasis	11
Abb. 4:	Lage des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“, DE 4709-303 (Ausschnitt) mit Bestand Lebensraumtypen und Lage der Siedlungserweiterungen	15
Abb. 5:	Auszug aus dem Gebietsbogen F 3016 (Morsbachtalstraße)	16

Kartenverzeichnis

Karte:	Novellierung des FNP der Stadt Remscheid FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ Bestand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	M: 1:5.000
--------	---	------------



1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Rat der Europäischen Union hat 1992 die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Richtlinie 92/43/EWG, „FFH-Richtlinie“) beschlossen. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern. Die FFH-Richtlinie dient zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie dem Aufbau des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“. Gemäß § 1a Abs. 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Vorschriften des BNatSchG, die das Europäische Netz „Natura 2000“ betreffen, anzuwenden. Nach §§ 34 und 35 BNatSchG bzw. § 48d LG NW sowie nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie zu überprüfen. Die Begriffe „Plan“ und „Projekt“ werden im § 10 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BNatSchG definiert. Bei mehrstufigen Planungen ist die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Regelungsbefugnis der einzelnen Pläne und entsprechend ihrem jeweiligen Konkretisierungsgrad durchzuführen (Nr. 10.2.1 VV-FFH).

In der FFH-Vorprüfung wird geprüft, ob Tatbestände vorliegen, die eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Im vorliegenden Fall sind die möglichen Auswirkungen der geplanten gewerblichen Baufläche F 3016 (Morsbachtalstraße) als Bestandteil der Novellierung des Flächennutzungsplans der Stadt Remscheid auf das ausgewiesene Natura 2000-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ zu prüfen. Die genannte Baufläche ist weniger als 300 m von der Gebietsgrenze des Schutzgebietes entfernt und macht somit gemäß Nr. 5.5.2 und Nr. 6.2 VV-FFH eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Der über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission gemeldete FFH-Gebietsvorschlag „Gelpe und Saalbach“ wurde durch eine „Entscheidung der Kommission v. 7. Dez. 2004 gem. der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region“ (2004/798/EG) bestätigt (vgl. Amtsblatt der EU L 382/1 v. 28.12.2004). Damit besitzt das Gebiet den Status eines „Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB). Im Folgenden wird der Begriff FFH-Gebiet gleichbedeutend mit GGB benutzt.

Die Beurteilung der Auswirkungen innerhalb der vorliegenden FFH-Vorprüfung entspricht methodisch generell der einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung. Die Auswirkungsprognose basiert dabei auf folgenden Bearbeitungsschritten:

Zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Gebietes im Sinne der FFH-Richtlinie werden zunächst alle negativen Auswirkungen auf Lebensraumtypen bzw. der Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie ermittelt. Beurteilt werden jeweils bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.

Darauf aufbauend wird im Kontext mit der Gesamtheit der betroffenen Lebensraumtypen und Arten, unter Berücksichtigung der Auswirkungsintensität und der Ausstattung des Gebietes mit den betroffenen Lebensraumtypen und Arten, aus fachlicher Sicht ermittelt, ob Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen durch das geplante Vorhaben auftreten können.



In diesem Zusammenhang wird zwischen prioritären und nicht prioritären Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie unterschieden. Die Beeinträchtigungen prioritärer Lebensraumtypen und Arten werden strenger beurteilt als die nicht prioritärer; d.h. eine Schutzzielverletzung ist auch bei einer sehr geringen Beeinträchtigung zu konstatieren.

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen kann, sondern auch, ob es im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Jegliche vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Lebensräume dieser Arten unter Einbeziehung kumulativer Effekte anderer Pläne und Projekte und die daraus resultierende Verletzung eines Schutz- und Erhaltungszieles muss im Ergebnis der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden können. Andernfalls wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die vorliegende FFH-Vorprüfung folgt der Methodik des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004) und des Leitfadens zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen (FROELICH & SPORBECK 2002).

2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und seiner Erhaltungsziele

2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ hat gemäß Standard-Datenbogen eine Größe von ca. 155 ha und liegt in der kontinentalen biogeographischen Region in der naturräumlichen Haupteinheit Bergisches Land, Sauerland (D 38). Es hat Anteile an den Städten Wuppertal und Remscheid. Das Schutzgebiet entspricht auf Remscheider Seite der Abgrenzung des 24,17 ha großen Naturschutzgebietes Gelpe-Saalbach. Das NSG setzt sich auf dem unmittelbar angrenzenden Wuppertaler Stadtgebiet als das ca. 122 ha große NSG "Fließgewässersystem Gelpe- und Saalbachtal" fort (Größenangaben gemäß Landschaftsplan Remscheid-Gelpe).

Die Gelpe ist durch die frühindustrielle Nutzung der Wasserkraft geprägt. Hammerteiche und deren Fragmente treten zahlreich entlang der Talaue auf. Die Gelpe entsteht durch den Zusammenfluss von Dornbach und Huckenbach. Sie mündet im Remscheider Ortsteil Clemenshammer in den Morsbach. Der Saalbach ist ein Bach im südlichen Stadtgebiet von Wuppertal. Er speist als Hauptzufluss die Ronsdorfer Talsperre und mündet bei Zillertal in die Gelpe. Die beiden Gewässer weisen einen weitgehend natürlichen Verlauf und eine steinige Sohle auf. Es handelt sich insgesamt um ein strukturreiches Talsystem mit einem Mosaik u.a. aus Auenwald, Feuchtbrachen, Quellbereichen und laubwaldbestandenen Hangbereichen. Weiterhin sind auch meist im Nebenschluss gelegene ehemalige Hammerteiche und teilverlandete Teichanlagen zu nennen. Neben Vorkommen der Groppe (*Cottus gobio*) sind vor allem die des Edelkrebsses (*Astacus astacus*) hervorzuheben.

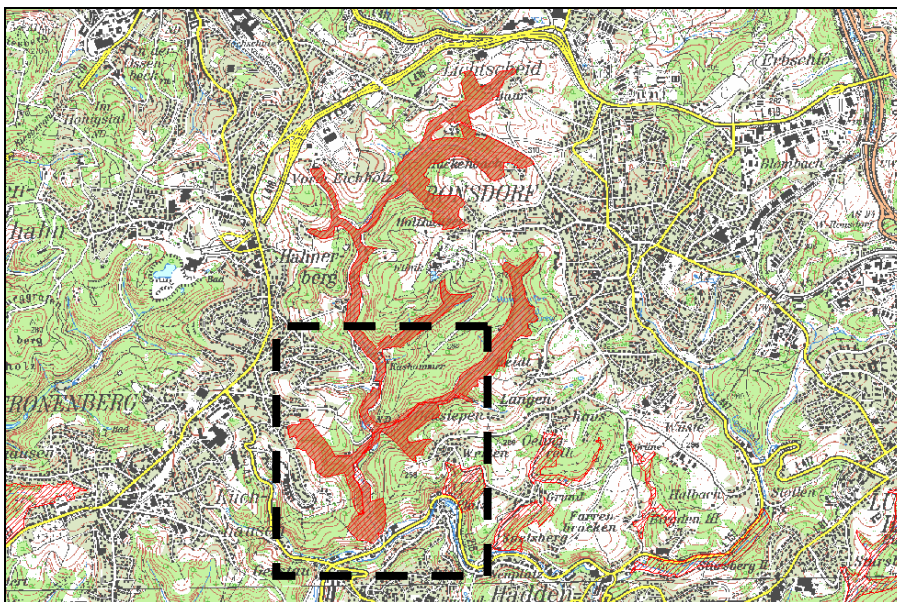


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303)



Blattschnitt der Karte zur FFH-Vorprüfung „Gelpe und Saalbach“



Naturschutzgebiet

Für die Beschreibung des FFH-Gebietes wurden die Binnendaten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), ehemals Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), d.h. Gebietskarten mit Lebensraumtypen und Vorkommen von Arten nach Anhang I und II FFH-Richtlinie ausgewertet (Abfrage Dezember 2005).

Weitere Daten wurden dem Pflege- und Entwicklungsplan „NSG Fließgewässersystem Gelpe-/Saalbachtal“ (STADT WUPPERTAL 2003) entnommen.

Außerdem wurden aktuelle floristische und faunistische Daten der Biologischen Station Mittlere Wupper (Floristische und Faunistische Untersuchungen Remscheider Biotopkomplexe) zur Verfügung gestellt (Gebiet RS-1-14, nordwestlich Steffenshammer).

Als zusätzliche Beurteilungsgrundlagen für die Beurteilung der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie wurden das Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie vom Bundesamt für Naturschutz (BFN, 1998) sowie das Interpretation Manual der Europäischen Kommission (EUROPEAN COMMISSION, 2003) herangezogen.

2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ werden folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt (Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992, geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997, zuletzt geändert durch Europäische Union 2003).

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) und deren Beurteilung nach Standard-Datenbogen

EU-Code/	Lebensraumtyp gemäß FFH-RL	Fläche im Gesamtgebiet	Einstufung nach FFH-Kriterien			
			RP	R F	EZ	GB
Im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtypen (Fortschreibungsdatum 11.2004)						
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1 %	C	C	B	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	7 %	C	C	C	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	18 %	C	C	C	C
91E0	Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern	3 %	C	C	B	C

Fettdruck kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen

FFH-Kriterien	RP	Repräsentativität	A	sehr hoch
	R F	Relative Fläche	B	hoch
	EZ	Erhaltungszustand	C	signifikant (mittel)
	GB	Gesamtbeurteilung	D	nicht signifikant

Prinzipiell gilt, dass zur Beurteilung der Auswirkungen eines Vorhabens auf einen Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie nicht nur Auswirkungen auf Pflanzen und Strukturen, die namensgebend für den Lebensraumtyp sind, sondern auch die Auswirkungen auf typische Tierarten zu

berücksichtigen sind. In der FFH-RL werden die „charakteristischen Arten“ als Merkmal des Erhaltungszustandes der Lebensräume des Anhangs I herangezogen. Der Begriff „charakteristische Arten“ wird aber in der FFH-RL nicht näher präzisiert. Allein aufgrund der Vielzahl von lebensraumtypischen, d.h. charakteristischen Tierarten mit unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Indikatoreigenschaften ist eine sinnvolle Auswahl erschwert und zudem stark von den vorliegenden Erkenntnissen über das Arteninventar eines Gebietes abhängig.

Gemäß „Merkblatt 19“ des „Gutachtens zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG“ (ARGE KIFL/TGP 2004) können durch den Fachgutachter charakteristische Arten für die einzelnen FFH-Lebensraumtypen definiert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Arten im Kontext der konkreten Planung besonders aussagefähig sind. Die zu behandelnden Arten müssen **zusätzliche Informationen** liefern, die aus der ohnehin durchzuführenden Bearbeitung und Bewertung der vegetationskundlichen Strukturen und standörtlichen Parameter nicht gewonnen werden können. Weiterhin müssen die Arten eine **aussagekräftige Empfindlichkeit** für die Wirkprozesse besitzen, die vom Vorhaben ausgehen.

Da in den Erhaltungszielen, die seitens des LANUV formuliert worden, für die Remscheider FFH-Gebiete keine zusätzlichen Arten genannt werden¹, erfolgt die Benennung von charakteristischen Arten nur in Einzelfällen, wenn zusätzliche Funktionsbeziehungen, z.B. durch Tierarten mit größeren Aktionsradien und spezifischen Empfindlichkeiten, z.B. aufgrund Akkumulation von Schadstoffen in Vogeleiern (MÖNIG 1985) bekannt sind und das Vorkommen der Art im Gebiet belegt ist. Bei geeigneter enger Lebensraumpräferenz bietet sich zudem an, die im Standarddatenbogen angegebenen Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL bzw. die „anderen bedeutenden Arten der Flora und Fauna“ den entsprechenden Lebensraumtypen als charakteristische Arten zuzuordnen.

2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Der Lebensraumtyp „**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**“, **EU-Code 3260**, umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation des *Ranuncion fluitantis*-Verbandes, des *Callitricho-Batrachion* oder flutenden Wassermoosen.

Gelpe und Saalbach werden abschnittsweise gemäß der Binnenkartierung der LANUV dem FFH-Lebensraumtyp 3260 zugeordnet, vgl. Karte. Nachgewiesen wurde gemäß Biotopkataster das Quellmoos *Fontinalis antipyretica*. Die Lebensraumtyp 3260 befindet sich minimal ca. 50 m von der gewerblichen Baufläche F3016 entfernt.

Als charakteristische Tierarten des FFH-Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, EU-Code 3260, die im Gelpe/Saalbachsystem gemäß Biotopkataster nachgewiesen wurden und die generell gegenüber Auswirkungen neuer Bauflächen (Gewerbe) besonders empfindlich sind, wurden ausgewählt:

¹ Häufig werden seitens der LANUV in den gebietsbezogenen Schutzzielen charakteristische Arten angegeben, z.B. „Feuchte Hochstaudenfluren und Wachtelkönig“, „Hartholz–Auenwälder sowie Pirol und Nachtigall“, „Fließgewässer mit Unterwasservegetation sowie wassergebundene Vogelarten“.



- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)
- Edelkrebs (*Astacus astacus*)

2.2.2 Glatthafer und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Der Lebensraumtyp „**Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen**“, **EU-Code 6510** umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Nutzungsintensivierung hat in den letzten Jahrzehnten zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps v.a. im Flachland geführt. Innerhalb einer Entfernung von < 300 m von der neu geplanten Baufläche sind keine derartigen Wiesenflächen vorhanden. Die Bestände befinden sich v.a. am Hucken- und Dornbach auf Wuppertaler Gebiet. Im Remscheider Teil des Schutzgebietes Gelpe und Saalbach tritt der Lebensraumtyp 6510 nicht auf. Charakteristische Arten werden aufgrund der entfernungsbedingt geringen Empfindlichkeiten nicht ausgewählt.

2.2.3 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Der Lebensraumtyp „**Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**“, **EU-Code 9110**, umfasst bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der Ebene bis in die montane Stufe. Eingeschlossen sind bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder mit Eiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*), die z.T. als eigene Assoziation beschrieben sind.

Im Schutzgebiet herrscht Eichen-Buchenwald mit dem Vegetationstyp *Luzulo luzuloides-Fagetum* vor. In der Krautschicht wurden gemäß Biotopkataster u.a. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rippenfarn (*Blechnum spicant*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Kleiner Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) nachgewiesen.

Die nächstgelegenen Bestände des Lebensraumtyps 9110 stocken in einer Entfernung > 300 m von der neu geplanten Baufläche an den Hängen des Saalbach- bzw. des Gelpetals, vgl. Karte. Charakteristische Tierarten werden im Rahmen der Vorprüfung für diesen Lebensraumtyp aufgrund dieser räumlichen Lage (=geringe Empfindlichkeit) nicht definiert.

2.2.4 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern (91E0)

Der als prioritär eingestufte Lebensraumtyp „**Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern**“, **EU-Code 91E0**, umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern.

In einer Entfernung von ca. 200 m von der neu geplanten Baufläche stocken gemäß der Daten des LANUV kleinflächige, schmale Bestände dieses Lebensraumtyps entlang der Gelpe, vgl. Karte.

Als charakteristische Tierart des FFH-Lebensraumtyps 91E0 wurde aufgrund möglicher Wechselwirkungen zwischen Gelpe und Morsbachtal ausgewählt:

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)

2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen werden folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelve und Saalbach“ (DE 4709-303) und deren Beurteilung nach Standard-Datenbogen

Kennziffer	Artbezeichnung	Populationsangaben im Gebiet	Einstufung nach FFH-Kriterien			
			P	E	I	G
1163	Groppe <i>Cottus gobio</i>	nicht ziehend: iR	C	B	C	C

FFH-Kriterien	P	Population	A	sehr hoch
	E	Erhaltung	B	hoch
	I	Isolierung	C	signifikant (mittel)
	G	Gesamt	iR	selten (rare)

Die **Groppe (*Cottus gobio*)** kommt in Mitteleuropa hauptsächlich westlich der Elbe bis zu den Pyrenäen vor. Die Groppe ist ein typischer bodenlebender (fehlende Schwimmblase) und nachtaktiver Fisch, der sich tagsüber in Verstecken aufhält. Die Nahrung der Groppe besteht vorwiegend aus wirbellosen Kleintieren (Insektenlarven, Bachflohkrebse).

Die Groppe bewohnt bevorzugt kleinere, klare und rasch fließende Bäche der Forellenregion. Da sie sehr empfindlich gegenüber Verunreinigungen ist, kann sie als Bioindikator für den ökologischen Zustand eines Gewässers angesehen werden. Intakte Gropfenpopulationen zeigen strukturreiche, natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer der Forellenregion mit hoher Wasserqualität an. Die Art gilt in Deutschland als stark gefährdet (= Kategorie 2 nach Rote Liste Deutschlands, BfN 1998). In NRW ist die Art un gefährdet.

Die Groppe kommt im Gelve/Saalbachsystem gemäß Standarddatenbogen selten vor. Die folgende Rasterkarte zeigt die Verbreitung der Groppe in NRW. (Quelle: <http://www.natura2000.munlv.nrw.de/fachdoku/ffh-arten/index.htm>).

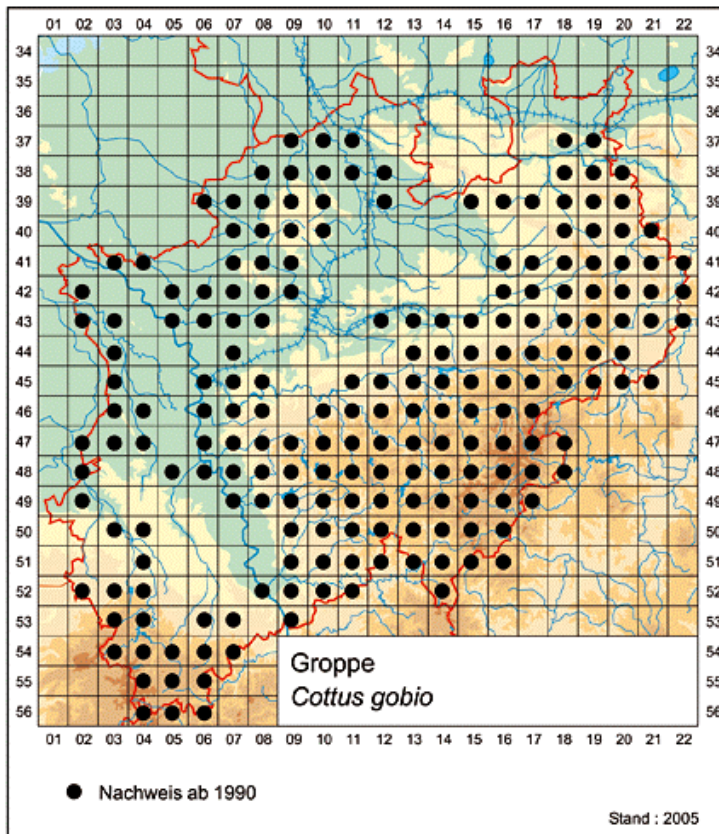


Abb. 2: Verbreitungskarte der Groppe in NRW auf Meßtischblattbasis

2.4 Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna

Im Standard-Datenbogen wird der Edelkrebs (*Astacus astacus*) als bedeutende Art der Flora und Fauna aufgeführt. Die Art ist nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt.

Der Edelkrebs lebt in langsam fließenden Gewässern, bevorzugt in größeren Bächen und kleinen Flüssen, aber auch in Seen und Weihern. Er benötigt klares, sauerstoffreiches Wasser, das im Sommer eine Temperatur von 24°C nicht überschreiten sollte. Tagsüber verbergen sich die Tiere in selbst gegrabenen Uferhöhlungen sowie unter Steinen, Wurzeln und Totholz. In der Dämmerung gehen die Allesfresser auf Futtersuche. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, Krebsen, Würmern, Muscheln, Schnecken, Kaulquappen, Wasserpflanzen, aber auch aus Aas, Herbstlaub, und modrigem Holz. Sie können bis zu 15 Jahre alt werden. Der Edelkrebs gilt als ausgesprochen ortstreu und zeigt nur eine geringe Tendenz zur Ausbreitung. In Deutschland kommt die Art vor allem im süddeutschen Raum vor. In Nordrhein-Westfalen sind aktuell etwa 100 Vorkommen mit einem Schwerpunkt im Bereich der Eifel und dem Bergischen Land bekannt. Besonders gefährdet sind die einheimischen Edelkrebs-Bestände durch die Krebspest, einer Pilzinfektion, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit amerikanischen Flusskrebsen eingeschleppt wurde.

In der Gelppe tritt z.B. auch der **Signalkrebs** (*Pacifastacus leniusculus*), ein Überträger der Krebspest auf (eigene Beobachtung 2006).

Abb. 3 zeigt die Verbreitung des Edelkrebses in NRW (Quelle: www.naturschutzfach-informationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/default.htm)

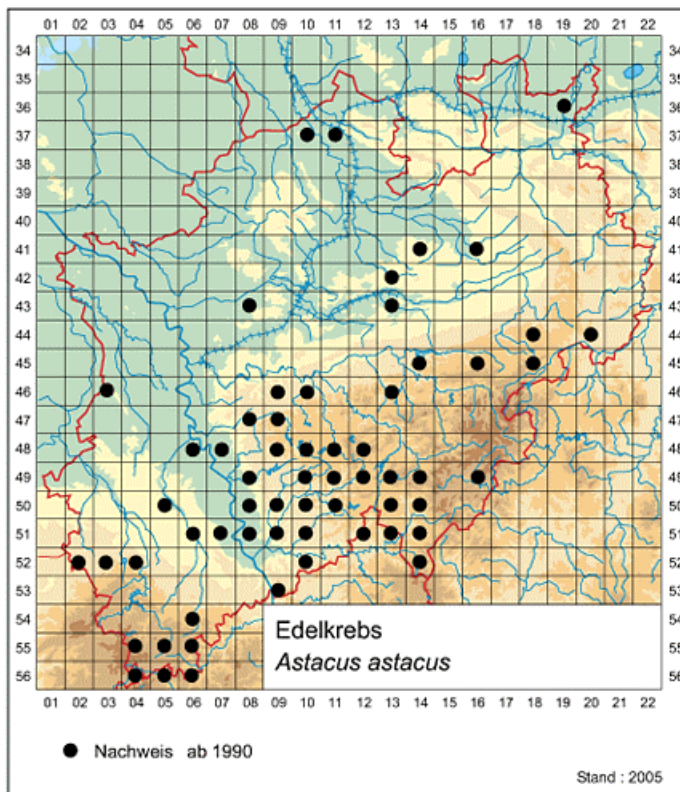


Abb. 3: Verbreitungskarte des Edelkrebses in NRW auf Meßtischblattbasis

Eine der landesweit größten Populationen des Edelkrebses existiert in der Ronsdorfer Talsperre. Mit Tieren aus diesem Gewässer sind Ansiedlungsversuche an anderen Gewässern im Wuppertaler/Remscheider Raum unternommen worden (STADT WUPPERTAL 2003).

2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Im Landschaftsplan Remscheid-Gelpe ist für das Naturschutzgebiet Gelpe-Saalbach folgender auf die FFH-Belange bezogener Schutzzweck formuliert:

„Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung und Sicherung des naturnahen Fließgewässers mit Unterwasservegetation und standortgerechten Ufergehölzen sowie zur Erhaltung der gefährdeten Naß-, Feucht- und Magerwiesen, Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder, Bruchwälder und Quellflüsse mit ihrem spezifischen Inventar an z.T. gefährdeten Pflanzen- und Tierarten insbesondere Groppe und Edelkrebs. Die lebensraumtypischen Grundwasser und/ oder Überflutungsverhältnisse sind zu erhalten bzw. zu schützen. Zu schützen und zu entwickeln sind vor allem naturnahe, durchgängige, kühle, sauerstoff- und totholzreiche Gewässer mit stei-



niger Sohle für die Groppe. Darüber hinaus stellt das Gelppe-Saalbach-Gewässersystem einen wichtigen Standort als Brut- und Rastplatz verschiedener in Nordrhein-Westfalen gefährdeter Vogelarten dar.“

Die für ein FFH-Gebiet formulierten Erhaltungsziele und deren maßgebliche Bestandteile bilden den wesentlichen Maßstab für die Beurteilung des Ausmaßes der Beeinträchtigung bzw. der Eingriffsintensität durch das Vorhaben. Der Begriff „Erhaltungsziele“ wird in § 10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert. Erhaltungsziele dienen demnach der **Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes** der in Anhang I und II der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensräume und Arten bzw. der in Anhang I und der in Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.

Für das FFH-Gebiet „Gelppe und Saalbach“ (DE 4709-303) sind folgende Schutzziele und Maßnahmen (LÖBF August 2001) definiert worden:

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Bedeutsam sind die gut ausgeprägten Bachauenwälder und die naturnahen Fließgewässerabschnitte mit dem Vorkommen von Groppen (*Cottus gobio*) und des Edelkrebse *Astacus astacus*.

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind ausschlaggebend

- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0)
- Groppe

b) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)

3. Schutzziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft



- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für die Groppe

Schutz und Entwicklung naturnaher, durchgängiger, kühler, sauerstoff- und totholzreicher Gewässer mit steiniger Sohle

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna (z.B. Edelkrebs, Eisvogel) entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen



- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

4. Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

- Erhaltung und Förderung der Populationen von Edelkrebs (*Astacus astacus*), Amphibien, Reptilien (u.a. Ringelnatter)
- Erhaltung und Förderung von Kleinseggensumpf, Feuchtgrünland, naturnahe Eichenwälder

Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Pflege- und Entwicklungsplan ist für das NSG Fließgewässersystem Gelpe- und Saalbachtal im Jahre 2003 im Auftrag der Stadt Wuppertal erstellt worden.

Vorgesehene Maßnahmen für das Fließgewässer Gelpe, die sich auch auf das Remscheider Stadtgebiet erstrecken, sind über das Umwelt- und Geodatenportal der Stadt Wuppertal verfügbar (<http://geoportal.wuppertal.de/>). Zu den Maßnahmen an der Gelpe gehören z.B. Entfernen von Querbauten und Gestaltungsmaßnahmen durch Anlage oder Sicherung von Uferstreifen sowie die Entfernung von parallel zur Gelpe verlaufenden Gräben.

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

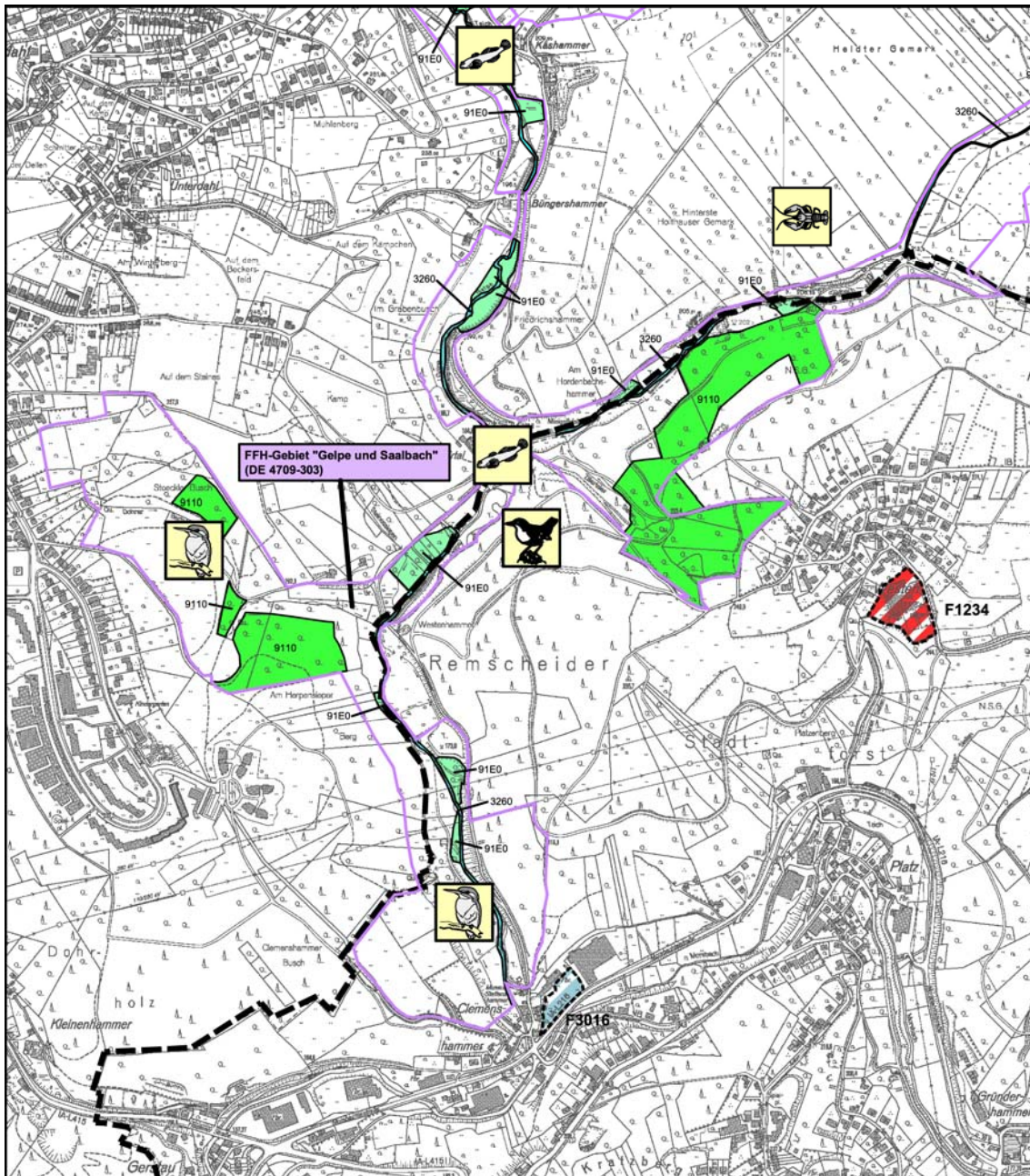




Abb. 4: Lage des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“, DE 4709-303 (Ausschnitt) mit Bestand Lebensraumtypen und Lage der Siedlungserweiterungen

-  Grenze FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“
-  Stadtgrenze Remscheid

Der minimale Abstand zum FFH-Gebiet beträgt für die Fläche F 3016 ca. 35 m. Die Auswirkungen der Fläche F1234 sind in einer separaten FFH-Voruntersuchung beschrieben. Aussagen

zur Lage der Fläche F3016 sind folgendem Auszug aus dem im Rahmen der FNP-Novellierung Alternativenprüfung II erstellten Gebietsbogen zu entnehmen.

Flächenkennung	F 3016	Bezeichnung	Morsbachtalstraße	
Flächengröße in ha	0,34	Geplante Nutzung	Gewerbe	
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung von § 62 Biotop n. LANUV 0-50 m Gebiet gem. Bedeutung: FFH-Gebiet in 300 m Zone n. VV-FFH NW			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 3 Hohe GesamtfILTERwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	h	---	g
	Oberflächengewässer: Entfernung vom Überschwemmungsgebiet 0-50 m Südlich der Fläche verläuft der Morsbach: GG II, Sohle3, Ufer 3-4, Land 3-6	m	---	

Abb. 5: Auszug aus dem Gebietsbogen F 3016 (Morsbachtalstraße)

Projektwirkungen

Die konkrete zukünftige Nutzung der Flächen liegt zum aktuellen Planungsstand nicht fest. Die von der o.g. gewerblichen Baufläche ausgehenden Projektwirkungen, die generell zu negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet führen können, lassen sich differenzieren in:



- baubedingte Wirkungen
- anlagenbedingte Wirkungen
- betriebsbedingte Wirkungen

Die **baubedingten** Wirkungen können sich niederschlagen in:

- temporäre Schweb- und Nährstoffeinträge in Gewässer
- Schadstoffimmissionen
- Barrierewirkungen und Zerschneidungen
- Lärmimmissionen, Erschütterungen
- Beunruhigungen durch Baubetrieb, optische Störungen
- temporäre Veränderung der hydrologischen Standortverhältnisse (Grundwasserabsenkung) / der abiotischen Standortbedingungen

Die **anlagenbedingten Wirkungen** ergeben sich durch die gewerblichen Bauflächen und -körper, wodurch es zu dauerhaften Beeinträchtigungen kommen kann in Form von:

- Flächenzerschneidung und Barriereeffekten
- Veränderung von Funktionsbeziehungen
- Veränderung von Oberflächengewässern
- Dauerhafte Veränderung der abiotischen Standortbedingungen (dauerhafte GW-Absenkung, Veränderung des Standortklimas)

Die durch den Betrieb der Gewerbefläche resultierenden **betriebsbedingten Wirkungen** können führen zu:

- Lärmimmissionen, Beunruhigungen
- Schadstoffimmissionen
- optischen Störungen
- Barrierewirkungen
- Einleitungen in Gewässer

Da die o.g. geplante gewerbliche Baufläche das FFH-Gebiet nicht direkt berührt, können folgende Wirkungen ausgeschlossen werden:

- bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahmen von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL / Habitaten von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303) durch das Vorhaben

Die Prognose und Abschätzung der Auswirkungen im Rahmen der FFH-Vorprüfung erfolgt nachfolgend durch die einzelfallbezogene Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303).

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 die Wahrung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume der Anhänge I und II. Laut Art. 6 Abs. 2 sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den Schutzgebieten „die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten“.

Ein günstiger Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums liegt gemäß Art. 1 Buchst. e) der FFH-Richtlinie vor, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Art. 1 Buchst. i) FFH-Richtlinie günstig ist.

Ein günstiger Erhaltungszustand einer Art liegt gemäß Art. 1 Buchst. i) der FFH-Richtlinie dann vor, wenn

- auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand wird an Hand von Struktur- und Funktionsmerkmalen sowie an Hand der Wahrung der Wiederherstellungsmöglichkeiten definiert. Den genannten Zielen entsprechend ist die Verträglichkeit eines Vorhabens an der Wahrung des definierten günstigen Erhaltungszustandes zu prüfen.

Auswirkungsprognose für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

„Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (EU-Code 3260)

Die Gelpe, die dem FFH-Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“, EU-Code 3260 zuzuordnen ist, liegt ca. 50 m von der Baufläche F3016 (Morsbachtalstraße) entfernt. Zwischen der geplanten Baufläche und der Gelpe befinden sich Teile des Siedlungsbereiches Clemenshammer. Da die Gelpe in diesem Bereich in den Morsbach mündet, sind schadstoffbedingte Auswirkungen bei potenziellen Einleitungen in den Morsbach auf das bachaufwärts gelegene Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ über den Wasserpfad auszuschließen.

Gelpe- und Morsbachtal sind als zusammenhängendes Gewässersystem mit Austauschbeziehungen untereinander zu betrachten. Großräumiger betrachtet, besteht ein Biotopverbund zur Wupper (abschnittsweise FFH-Gebiet). Funktionale Beziehungen zwischen den Gewässern Gelpe und Morsbach sind nicht nur hinsichtlich der charakteristischen Tierarten Wasseramsel und Eisvogel (mögliche Nahrungssuche an beiden Gewässern), sondern auch z.B. durch larvale und juvenile Wanderungen oder durch Drift-Korrektur-Wanderungen wassergebundener Tierarten zu erwarten. So können adulte Tiere der Groppe (*Cottus gobio*) von der Strömung bachabwärts verdriftet werden und später bachaufwärts zurückwandern. Entlang der Gelpe und im Mündungsbereich am Morsbach sind Wanderungshindernisse für aquatische Organismen in Form von Sohlschwellen und Teichanlagen vorhanden. Allerdings ist die Durchgängigkeit des Gewässers für die Groppe von der Einmündung in den Morsbach bis Westenhammer gegeben (PEPL NSG Fließgewässersystem Gelpe-/Saalbachtal, STADT WUPPERTAL 2003). Weiterhin sind auch mögliche negative Auswirkungen des bestehenden Biotopverbundes zu erwähnen, z.B. die Einwanderung von amerikanischen Krebsarten als potenzielle Überträger der Krebspest.

Über Art und Umfang der Funktionsbeziehungen zwischen Morsbach und dem Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ liegen keine konkreten Erkenntnisse vor.

Auf das Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ bestehen keine unmittelbaren Einwirkungen durch potentielle Einleitungen der geplanten Gewerbefläche in den Morsbach. Die geplanten gewerblichen Baufläche befindet sich außerhalb des Überschwemmungsbereiches des Morsbaches (Angabe nach <http://fluggs.wupperverband.de>).

Eine Schmutzwassereinleitung in den Morsbach ist aufgrund des vorhandenen Trennsystems auszuschließen. Für den Morsbach wird derzeit eine Untersuchung durch den Wupperverband gemäß BWK Merkblatt 3 durchgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Einleitungen von Niederschlagswasser verträglich gestaltet werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen von zukünftigen Baumaßnahmen auf den betrachteten Flächen neben den gesetzlichen Anforderungen die Vorgaben gem. BWK Merkblatt 3 eingehalten werden.

Unter dieser Voraussetzung sind keine Beeinträchtigungen für den Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ und seine charakteristischen Arten (Eisvogel, Wasseramsel, Edelkrebs) im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ durch direkte oder indirekte Auswirkungen anzunehmen.



„Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)“ (EU-Code 9110)

Die Laubwaldparzellen, die dem Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ entsprechen, befinden sich in einer Entfernung > 300 m, (ca. 650 m) von der geplanten gewerblichen Bebauung. Da sie zudem durch die zwischen Gelpe und Morsbachtal befindlichen Berghänge von den geplanten gewerblichen Bauflächen getrennt sind, können bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Waldlebensraumtyps „Hainsimsen-Buchenwald“, EU-Code 9110 ausgeschlossen werden.

„Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern“ (EU-Code 91E0)

Die Galerie- und Auwälder entlang der Gelpe, die dem o.g. FFH-Lebensraumtyp entsprechen, liegen ca. 250 m von der geplanten gewerblichen Baufläche F3016 entfernt.

Unmittelbare Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps können aufgrund dieser Entfernung und der hydrologischen Situation (Lage des Lebensraumtyps bachaufwärts) ausgeschlossen werden.

Erhebliche Störungen der Austauschbeziehungen zwischen Gelpe und Morsbach, z.B. erhebliche Beeinträchtigungen potenzieller Nahrungsgebiete der charakteristischen Art Eisvogel außerhalb des Schutzgebietes „Gelpe und Saalbach“ sind aufgrund der vorgesehenen Lage der gewerblichen Bebauung und der Vorbelastung durch die L 216 nicht zu erwarten.

Auswirkungsprognose für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Habitate der Fischart des Anhangs II FFH-RL **Groppe (Cottus gobio)** im Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ werden durch die geplanten gewerblichen Bauflächen nicht berührt. Unter der Voraussetzung, dass das hydrologische Regime und die Wasserqualität des Morsbachs nicht nachhaltig verändert werden, sind keine erheblichen Auswirkungen auf potentielle Austauschbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ sowie dem Morsbach für die Groppenpopulation in diesem Gewässersystem anzunehmen (vgl. Auswirkungsprognose für den FFH-Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EU-Code 3260).

Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen

Aufgrund der hydrologischen Situation sind direkte Auswirkungen auf das Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ auszuschließen. Indirekte Auswirkungen auf den Biotopverbund Schutzgebiet „Gelpe und Saalbach“ und Morsbach führen unter den angenommenen Voraussetzungen (=keine signifikante Verschlechterung der Wasserqualität des Morsbachs) nicht zu Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“. Somit ergeben sich keine Beeinträchtigungen der formulierten Erhaltungsziele.

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Eingriffsrelevante Vorhaben, die evtl. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben könnten, ergeben sich u.a. aus der Novellierung des FNP der Stadt Remscheid. Weitere Siedlungserweiterungsflächen in der Morsbachaue sind nicht vorgesehen, vgl. Abb. 4. Weiterhin befindet sich die geplante Wohnbaufläche F1234 (Westen) innerhalb der 300 m-Zone um das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“. Die Prüfung der Auswirkungen dieses Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele ist in einer separaten FFH-Vorprüfung erfolgt. Da es sich bei diesem Vorhaben um die Umnutzung einer bereits bebauten Fläche handelt, ergeben sich auch unter Berücksichtigung kumulativer Effekte keine erheblichen Beeinträchtigungen der formulierten Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“.

Unter der Voraussetzung der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser durch die geplante gewerbliche Baufläche F3016 im Rahmen der Novellierung des FNP verbleiben keine negativen Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303). Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können auch unter Betrachtung von Synergieeffekten mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden.

Tab. 3: Zusammenfassung der vorhabensbedingten und kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sowie der evtl. notwendigen „Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen“

Erhaltungsziele	Beeinträchtigungen	Erheblichkeit der Beeinträchtigung	Kumulative Beeinträchtigung	M
Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie				
Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Code 3260	keine	-	-	-
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, Code 6430	keine	-	-	-
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Code 9110	keine	-	-	-
Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern, Code 91E0	keine	-	-	-
Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie				
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	keine	-	-	-

Fettdruck kennzeichnet prioritäre Lebensraumtypen

M = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen



6 Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709–303) aufgrund der zu erwartenden Projektwirkungen der gewerblichen Baufläche F 3016 (Morsbachtalstraße) können auch unter Berücksichtigung möglicher kumulativer Wirkungen anderer Projekte im Rahmen der FFH-Vorprüfung **ausgeschlossen** werden. Somit kann auf die Erarbeitung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 48d LG NW verzichtet werden.



Literatur- und Quellenverzeichnis

NORMEN UND GESETZE:

Europäische Union (2003): Akte betreffend den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union (Amtsblatt der Nr. L 236 vom 23.09.2003).

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 25. März 2002, zuletzt geändert 21.06.2005.

LG - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW), geänd.d.G. vom 15. Dezember 2005.

LWG - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz). Fassung vom 25. Juni 1995, Stand 03.05.2005.

Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("Vogelschutz-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 103 vom 25.4.1979.

Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7.

Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 305/42 vom 8.11.1997.

WRRL - Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-Wasserrahmenrichtlinie) vom 23. Oktober 2000

VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) vom 26.04.2000

WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) v. 19. August 2002, zuletzt geändert am 25. Juni 2005

LITERATUR

ARGE Klfl/TGP (Arbeitsgemeinschaft Kieler Institut für Landschaftsökologie / Trüper Gondesens Partner) (2004): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004.



- BUND DER INGENIEURE FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT UND KULTURBAU (BWK) (2004):** Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse. 2. Aufl. (BWK Merkblatt 3)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998):** Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Autoren: Axel Ssymank, Ulf Hauke, Christoph Rückriem & Eckhard Schröder unter Mitarbeit von Doris Messner. (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53). Bonn.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1996):** Nationaler Datenerfassungsbogen / Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand Juni 1996. Bonn.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998):** Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000):** NATURA 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- EUROPEAN COMMISSION, DG ENVIRONMENT (2003):** Interpretation Manual of European Union Habitats. EUR 25. Brüssel: 127 S.
- FROELICH & SPORBECK (2002):** Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Erstellt im Auftrag des Ministeriums f. Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, DG XI-B2 (1994):** Natura 2000 Netz. Rats-Direktive 79/409/EWG zur Erhaltung von Wildvögeln und Rats-Direktive 92/43/EWG zur Erhaltung natürlicher Gebiete und wilder Fauna und Flora. Standard-Datenbogen. Erläuterungen.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (LÖBF) (2002):** Grafik- und Sachdaten für das Natura 2000-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE 4709-303). Abfrage von 12.2005.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NW (MUNLV) (HRSG.) (2004):** RdErl. IV-9 031 001 2104 vom 26.5.2004 „Anforderung an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NW (MUNLV) (HRSG.) (2004):** Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NW (MUNLV) (HRSG.) (2005):** Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE-4709-303 'Gelpe und Saalbach', veröffentlicht im Internet (Fortschreibung 11.2004)
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NW (MUNLV) (HRSG.) (2006):** Gebietsbeschreibung für das FFH-Gebiet DE-4709-303 'Gelpe und Saalbach', veröffentlicht im Internet
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NW (MUNLV) (HRSG.) (2006):** Schutzziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet DE-4709-303 'Gelpe und Saalbach', veröffentlicht im Internet (Stand 08.2001).
- MÖNIG, R. (1985):** Zur Indikatorqualität der Wasserramsel (*Cinclus c. aquaticus*). Rückstandsanalytischer Nachweis von polychlorierten Biphenylen (PCBs) in Eiern Fließgewässer bewohnender Vögel. Ökol.Vögel (Ecol.Birds) 7, 353-358.
- STADT REMSCHEID (2003):** Landschaftsplan Remscheid-Gelpe, 1. Änderung: 05.05.2003






STADT WUPPERTAL (2003): Pflege- und Entwicklungsplan NSG Fließgewässersystem Gelpe-/Saalbachtal (erstellt von Stefan Jacob).

Novellierung des FNP der Stadt Remscheid



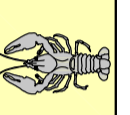
FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet "Gelpe und Saalbach" (DE 4709-303)

Bestand


Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

-  Fließgewässer mit Unterwasservegetation, EU-Code 3260
-  Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), EU-Code 9110
-  Erlen- / Eschenwald und Weichholzaunwald an Fließgewässern (prioritär), EU-Code 91E0

Prüfrelevante charakteristische Arten von Lebensraumtypen des Anhangs I:

-  Eisvogel (*Alcedo atthis*)
-  Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)
-  Edelkrebs (*Astacus astacus*)




Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

-  Groppe (*Cottus gobio*)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

-  Abgrenzung des FFH-Gebietes "Gelpe und Saalbach" (DE 4709-303)

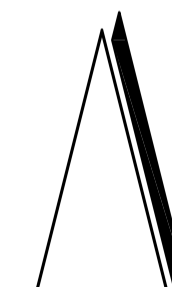
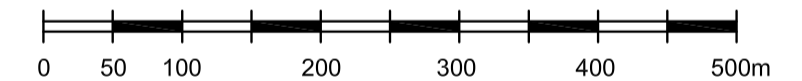
Nachrichtlich

-  Geplante Wohnbaufläche im Umfeld des FFH-Gebietes
-  Geplante gewerbliche Baufläche im Umfeld des FFH-Gebietes
-  Stadtgrenze Remscheid

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Es treten keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf

M = 1:5.000



STADT REMSCHEID



FROELICH & SPORBECK
GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Bochum • Greifswald • München • Plauen • Potsdam • Schwerin
Niederlassung Bochum • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

Auftraggeber: Stadt Remscheid

Vorhaben: Novellierung des FNP der Stadt Remscheid

Karte: FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet "Gelpe und Saalbach" (DE 4709-303)

bearbeitet: Ka gezeichnet: b.u. geprüft: Kay Datum: 06 / 2007